

Postfische



Zeitung

15 Pfennig

Geegründet

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntage mit der illustrierten Beilage „Die Woche“. Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt mit Kurstext der Berliner Börsen und amerikanischem Funkmarkt, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarische Umschau, Recht und Leben, Turnen — Sport — Spiel, Für Reise und Wandlung.

Wöchentlich 1.— Goldmark durch unsere Boten. Bezug durch die Post 4.50 für den Korrespondenz-Amt Dönhofs 800.—809. Teilnehmern gegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Auszugepreise in Goldmark: zum-Zelle 25 Pfennig, Familien-Anzeigen zum-Zelle 15 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmte Nummer

Verlag: Ullstein, Chefredakteur: Georg Bernhard, Verantw. Redaktionsleiter: Carl Michaelis, Berlin, Ullsteinhaus, Berlin, Postfachkonto Berlin 660.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Fernsprech-Zentralamt Ullstein, Amt Dönhofs 8000—2653, Adresse: Ullsteinhaus, Berlin, Postfachkonto Berlin 660.

Das Transferrkompromiß erreicht

Beschluß der Chefdelegierten.

Sonderdienst der „Postfischen Zeitung“.

M. R.-r. London, 12. August.

In der heutigen Sitzung der Delegationsdelegation wurde die Transferrfrage beschlossen. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen darüber, inwieweit ein deutsches Einflußrecht gegen die Art der Anlage von nicht übertragenen Gütern aus dem Reparationsfond zulässig sei. Nach dem lauten Vorlesung sollten bis zwei Milliarden für kurzfristige Anlagen gestattet sein und bis fünf Milliarden in langfristigen Anlagen, aber nur in Werken, die von der Reichsregierung genehmigt werden. Frankreich hatte zur Entscheidung über den deutschen Einfluß ein Sachverständigenkomitee vorgeschlagen. Am Samstag war beschlossen worden, darüber ein Gutachten von vier Mitgliedern des Dames-Ausschusses einzufordern.

Dieses Gutachten lag heute vor, befürwortete aber den deutschen Standpunkt nicht und die deutsche Delegation forderte eine Entscheidung der Konferenz. Es wurde beschlossen, eine Spezialkommission von Chefdelegierten einzusetzen, um festzustellen, wie weit die Rechte des Transferrkompromiß nach dem Wortlaut des Dames-Planes gehen.

In dieser Spezialkommission wurde ein Kommando mit dem Titel, wonach von langfristigen Anlagen ein bestimmter Prozentsatz der deutschen Industrie überhaupt ausgeschlossen bleibt. Ferner wurden Bestimmungen getroffen, die genau umgrenzen, wie weit das Transferr-Komitee bei Anlagen gehen kann.

Grundsatz ist, daß die ökonomische Herrschaft Deutschlands unangetastet bleibt, daß bestimmter Grundbesitz ebenfalls ausgenommen und Überlieferungen verbleibt. Diese Anlage muß auf zehn Jahre erfolgen und jede Spekulation ausgeschlossen bleiben. Dieses Kommando unterliegt nach der Befähigung durch den Gesandten.

Auch wegen der Abschließungen ist ein teilweises Kommando erreicht worden. Kohlen- und Kokslieferungen über 1930 hinaus sind von Deutschland angekauft, die übrigen von der französischen Delegation überreichte Lichte von Deutschland abgelehnt worden.

Die Verhandlungen nach Herriot.

Sonderdienst der „Postfischen Zeitung“.

M. R.-r. London, 12. August.

Die ideale Hoffnung ist aufgehoben, daß am Donnerstag schon die Schlußtagung der Konferenz mit stattfinden können. Man hat sich dazu erinnert, daß allein schon zwei Tage werden erforderlich sein, um das umfangreiche Schlußprotokoll der Konferenz zu redigieren und fertigzustellen. Man hat sich also damit abgefunden, daß dies am 13. August in London zu bleiben. Aber die eigentliche Arbeit der Konferenz ist, da auch in der Transferr-Frage ein Kompromiß erreicht worden ist, so gut wie beendet, und wiederum hat am Schluß der heutigen Sitzung der Delegationsdelegation festgestellt, daß nur noch die Erledigung von zwei Fragen ausbleibt: Der militärischen Räumung der Ruhr und der Zurückweisung der französisch-belgischen Eisenbahner aus dem besetzten Gebiet.

Die entscheidenden deutsch-französischen Beziehungen können nicht mit der Stilleheit verhandelt gehen, die sich erst auf beiden Seiten gewünscht wird. Es ist getrennt beauftragt worden, die Unterredung zwischen Dr. Stresemann und Herriot heute abend fortzusetzen, aber die zeitliche Auseinandersetzung über die Termine und Klappen der militärischen Räumung der Kantonsgebiete sind wieder abhängig von den handelspolitischen Verhandlungen, die durch die Denkschrift Clementel-Combouh ausgelöst worden sind, und die sich mit dem Vertrag von Locarno in Verbindung setzen. Man hat nun, daß die französische Initiative auch Blinzie bei den anderen Delegationen geweckt hat, und daß jetzt auch Belgien, England und Italien mit Handelsvertragsverhandlungen kommen, damit zwischen den französischen Forderungen und dem, was die deutsche Delegation fordert, eine breite Brücke. Die deutsche Delegation hat einen Gegenentwurf ausgearbeitet, der von dem Programm Clementel-Combouh stark abweicht. Die deutschen Ent-

schiedungen unter Führung von Reichsfinanzminister Dr. Luchter, die französisch unter der Leitung Clementels, haben seit heute nachmittags ununterbrochen besprochen. Aber noch ist es in den letzten Nachmittagen noch zu keiner wesentlichen Annäherung zwischen den Unterhändlern gekommen. Inwieweit sich auch die politischen Beziehungen über die militärische Räumung und die Zurückweisung der Eisenbahner, die nach französischer Auffassung nicht miteinander zu tun haben, nach deutscher Auffassung über in einer Verbindung haben, am morgen verhandelt werden. Es werden aber dafür einen offiziellen Antrag haben.

Die bisherigen Unterhaltungen zwischen Stresemann und Herriot haben nur den Charakter einer inoffiziellen Führungsnahme gehabt. Morgen, wenn das Ergebnis der heutigen handelspolitischen Verhandlungen vorliegt, werden die Führer der deutschen und der französischen Delegationen, Dr. Stresemann und Luchter auf der einen, Herriot, Nollet und Clementel auf der anderen Seite, in eine offizielle Erörterung der militärischen Räumung eintreten.

In jeht gut unterrichtet alliierten Kreisen, in denen man den schiedlichen Willen Herriots unterteilt, über den Termin der Rückzahlung zu einer Verbindung mit Deutschland zu gelangen, wenn man mit einem Kompromißvorhaben des französischen Militärministeriums, der darin geht soll, daß in dem französischen Reparations-Kommissionen festgelegt werde, die Räumung der Kantonsgebiete müsse in roten Gruppen, höchstens innerhalb Jahresfrist, erledigt sein. Diese Frist soll aber abgelehnt werden, wenn die Generalkontrolle, die jetzt durch die Alliierten vorgenommen werden soll, ergibt, daß Deutschland die Abbringungsbedingungen des Versailles Vertrag eingehalten habe. In Frankreich herrscht große Verwirrung über gezielten Räumungen, insbesondere glaubt man an die schnelle Herstellung großer Mengen deutscher Eisen- und Zinnminen. Wenn die Generalkontrolle ergeben sollte, daß diese Mengen nicht annehmbar seien, dann würde der Räumungsplan erheblich abgelehnt werden können und vielleicht zusammenfallen mit dem Termin der Röhre Zone, der auf den 10. Januar 1925 fällt. Auf der Basis dieses Kompromißvorhabens erwartet man eine Verbindung über den Endtermin der militärischen Räumung der Kantonsgebiete, mit der sich der deutsche Verhandlung und die französische Delegation wieder verhandeln können. Die Zurückweisung der Eisenbahner ist in dem gleichen Tempo erfolgen wie die der Besatzungsgruppen. Die Abmachungen darüber sollen in Wochen festgelegt werden, die zwischen der deutschen, französischen und belgischen Regierung gegenseitig ausgetauscht werden.

Die Frage, wie sich die Kantons, die während der letzten Wochen der Konferenz mit einer gewissen Arbeit ausgehandelt werden sind, nach Abschluß der Konferenz verhandelt werden, ist in den letzten Stunden der Delegationen mehr als einmal aufgeworfen worden. Es scheint, daß zwei Gruppen von Kantons zu unterscheiden sind. Die eine, vorwiegend englische, die von der Dames-Plan abhängige Industrie betrifft, ist, erachtet offenbar einen weiteren positiven Einfluß auf die Konferenz und beabsichtigt, auch nach der Unterzeichnung des Schlußprotokolls noch geübt zu werden. Es verlangt, daß die endgültigen Befehle der Konferenz noch gewissermaßen der Kontrolle der Kantons überlassen werden, und macht die Zurückweisung der Anleihefrage abhängig von dem Ergebnis der Prüfung des Schlußprotokolls. Die andere, vorwiegend amerikanische Gruppe, geht auf dem Standpunkt, daß es nicht Aufgabe der Kantons sei, Politik zu treiben, sondern die, einfach Gefühle zu machen und die entsprechende Sicherheit zu fordern. Diese Sicherheit sei gegeben, wenn die Kantonsgebiete militärisch geräumt und Kantonsen praktisch ausgeschlossen bleiben. Man hält es für durchaus möglich, daß die Kantons-Schwierigkeiten besänftigt werden, gleich aber keineswegs, daß damit die Durchführung des 800-Millionen-Statische irgendeine gefördert werde.

Das amerikanische Interesse an dem politischen Erfolg des Dames-Planes und an dem Finanzprobleme ist so groß und die, die in die in der Vereinigten Staaten allein ausbreiten, daß es in der „Postfischen Zeitung“ bereits angekündigt worden, daß ein Mitglied der deutschen Delegation, der Reichsfinanzminister, in London bleiben wird, um die Anleiheverhandlungen zum Abschluß zu bringen. Reichsfinanzminister Cohnke wird an ihnen beteiligt sein. (Siehe auch zweite Seite.)

Weltabrüstung und Garantiepakt.

Von Professor E. Doldor.

In der Sitzung des Völkerbundes im Verlaufe des Friedensabkommens zur Genehmigung des Friedensabkommens die allgemeine Abrüstung verprochen worden. Die Abrüstungen sollen herabgesetzt werden bis auf das Maß, das zur inneren Sicherheit der Staaten und zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund erforderlich ist. In der Sitzung zum Ende des Jahres 1923 hat der Völkerbund eine Besondere Kommission zur Untersuchung der Abrüstung eröffnet. Die Völker, insbesondere das deutsche Volk, besitzen also einen doppelten verbindlichen Anspruch auf allgemeine und gründliche Abrüstung durch den Völkerbund, wie man anerkennen muß, ernstlich aus Wert gemacht. Sie hat sofort außer der handlung, rein militärischer Kommission, die durch Art. 8 der Satzung vorgehört war, eine zeitweilige gemischte Kommission eingesetzt, der neben Militärs auch Völkerrechtler, Staatsrechtler, Juristen und Sachverständige und Vertreter angehören. Diese Kommission wurde das Organ für die Bemühungen, zu einer Verminderung oder gänzlich einmal zu einer Begrenzung der Abrüstungen zu gelangen. Der Erfolg war allerdings mehr als bescheiden.

Passivisten und andere Vertreter der Abrüstungsgegner haben darüber in der Völkerbundversammlung bittere Klagen geführt. Fremde des Völkerbundes erklärten, diese bringe sich um jedes Vertrauen, wenn er nicht die Abrüstung durchführe. Gegner konnten sich nicht genug tun im Monat über das lässliche Verhalten — als ob die eigene nichtigen Völkerbund-Wörter mehr Zeitungen gegenüber hätten.

So sehr ich mit allem sympathisiere, was über die Bedeutung und die unbedingte Notwendigkeit der Weltabrüstung gesagt ist, so bin ich doch gegenüber der im Passivismus herrschenden Beurteilung dieser Frage in gewissen Sinne immer feher gemessen. Ich finde (und habe es auch öffentlich wiederholt vertreten), daß Fremde und Gegner die letzten Jahre nicht immer gerade sehr aufrichtig viel zu ungeduldig sind. Man fordert große Ergebnisse auf dem Wege zur Weltabrüstung, ehe die Vorbedingungen dafür erfüllt sind. Wie kann man erwarten, daß der Völkerbund eine wirkliche, allgemeine und tief eingehende Abrüstung herbeiführen wird, noch nicht militärisch Frieden haben, solange die Dentweise der Völker noch so sehr unter der Lastung des Streites steht und die von moralischer Abrüstung noch weit entfernt sind, solange ferner der Völkerbund nicht militärisch die ganze Welt umspannt, und solange auch er selbst nicht militärisch für unparteiische, gleiche Behandlung der beiden bedrohlichen Parteien bietet, noch auch nur den Krieg als legitimes Mittel zur Entscheidung von Völkerstreitigkeiten ausgeschlossen hat?

Während daher ich auf Zulassen von Passivismus und Völkerbundverleumdungen, ebenso aber auch die Methode von Nebenher gehen Ungenügens (von den bösartigen Parawirken der Gegner ganz zu schweigen) den Einbruch gehabt, als ob man ein Ergebnis der passivistischen Ebenenarbeit aus der Zeit vor dem Streite, ein Ergebnis, das nach meiner Auffassung aus geschichtlichen und politischen Gründen, Passivismus gebietet, gar verweigert hätte; daß nämlich die Abschaffung und die Prüfung unternommen zu sein angeht.

Eine wirkliche Abrüstung ist nur möglich, wenn sie erstens ganz allgemein ist, das heißt alle militärisch irgend in Betracht kommenden Staaten umfaßt, das heißt auch die Abrüstung eines militärisch starken Staates nach die vollständige Abrüstung für alle anderen unmöglich —, und sie ist weiter nur möglich, wenn eine noch menschenwürdiger Eiferer vollkommene Gewähr für unparteiische friedliche Entscheidung aller internationalen Streitigkeiten gegeben ist. Ein Völkerbund, dem nur große Länder, die Vereinigten Staaten, Japan und Deutschland, fehlen, ein Völkerbund, der unter gewissem Umständen den Krieg noch zuläßt, ja geradezu jantioniert, kann die in der Satzung verprochene radikale Abrüstung nicht durchführen. Das von ihm zu fordern, ist unmöglich.

Obgleich wohl man natürlich nicht die Hände in den Schoß legen, sondern sich veruchen, ob sich nicht doch, ehe die Vorbedingungen zur Erreichung des Endzieles erfüllt sind, einige Schritte auf dem Wege zur Weltabrüstung tun lassen, ob also nicht Teilerfolge möglich sind. Das abzuwarten, wäre fächerer Verzichtnis.

Aus solchen Erwägungen und aus der geführten Verhandlung, bald zu einhundertem Ergebnisse zu kommen, auch aus der Erkenntnis, daß das Ausbleiben eines Abrüstungswettlaufes neue Kriegsgefahren in sich birgt, ist der Plan, „d'arranger la paix“ herangezogen, der, trotz der alles Interesse aufwachsenden Londoner Konferenz, die Selbstpflichtigkeit der Abrüstung,